

Vertragsvereinbarung für das Spitalgeld Exklusiv

Spitalgeld wird für jeden Kalendertag, an dem sich die versicherte Person nach einem Unfall in medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung befindet für längsten 365 Tage innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag bezahlt.

Ab einem ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von mindestens 7 Tagen innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag leistet der Versicherer ein einmaliges Schmerzensgeld in der Höhe von EUR 3.000,00.